



## Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen

(EE Anhang 2)

### Bedingungen

- 1) Die Tarife werden bei massiven Veränderungen jährlich den effektiven Anlagekosten und Energiepreiserhöhungen angeglichen.
- 2) Für die Höhe des Vergütungssatzes gilt der aktuelle Tarif zum Zeitpunkt des vollen Produktionsbeginns der Anlage. Der zugesprochene Vergütungssatz wird als Minimumvergütung für den Anlagenbesitzer während 15 Jahren garantiert.
- 3) Die Vergütung wird nur bei Anlagen gewährt, welche ihre Energie vollumfänglich der Elektra Steinach liefern.
- 4) Als Leistungskriterium für den Vergütungssatz gilt  $P_{peak}$ .
- 5) PV-Vergütung

Anlagekategorie	Leistungsklasse	Vergütung Elektra Steinach 2012	
		Für MwSt-pflichtige [Rp./kWh]	Für nicht MwSt-pflichtige [Rp./kWh]
Angebaut*	≤ 10 kVA	27.00	25.0
	≤ 30 kVA	24.30	22.5
	≤ 100 kVA	21.60	20.0
	> 100 kVA	auf Anfrage	auf Anfrage
Integriert**	≤ 10 kVA	32.40	30.0
	≤ 30 kVA	28.08	26.0
	≤ 100 kVA	23.76	22.0
	> 100 kVA	auf Anfrage	auf Anfrage

#### \*Angebaute Anlagen

Anlagen, welche konstruktiv mit Bauten oder sonstigen Infrastrukturanlagen verbunden sind und einzig der Stromproduktion dienen. Beispiele: Auf Flachdächern mittels Befestigungssystemen oder auf einem Ziegeldach montierte Module.

#### \*\*Integrierte Anlagen

Anlagen, welche in Bauten integriert sind und eine Doppelfunktion wahrnehmen. Beispiele: Photovoltaik-Module anstelle von Ziegeln oder Fassadenelementen, in Schallschutzwänden integrierte Module.

### Messkosten

Bei Energielieferung an einen fremden Lieferanten (zB. KEV) werden die Messkosten verrechnet.

Leistungsklasse	Preise exkl. MwSt.
≤ 30 kVA	9.00 Fr. / Mt
> 30 kVA	120.00 Fr. / Mt

Steinach, 18.01.2012

#### GEMEINDERAT STEINACH

Der Gemeindepräsident:

Roland Brändli

Der Gemeinderatsschreiber:

Bruno Helfenberger